

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

5. Verordnung vom 22.02.1823 publ. 06.03.1823

vormaligen Hoheits-Grenzpfahl, etwa 2600 Fuß rheinländisch nach Norden, von diesem Punct etwa 830 Fuß westlich, und dann wieder ungefähr 1820 Fuß südlich, in gerader Linie auf den südöstlichen Endpunct des Sager Weide-Grenzgrabens, diesen Graben entlang bis an die dem J. H. Kreye und H. Hollmann zu Sage gehörende Wiese, dann die südliche und östliche Befriedigung dieser Wiese entlang bis an den Lethesfluß. Dieser Grenzbestimmung ungeachtet, soll jedoch die neue Anbau-erstelle des Gerhard Fischer in der Gegend des Blankenschlatts zu dem Kirchspiel Großentne-ten und Amte Wildeshausen gehörig bleiben, wie denn auch die vorgegebene Richtung der neuen Kirchspiels- und Amtsgrenze bereits ergibt, daß die erwähnten Wiesen des J. G. Kreye und G. Hollmann zu Sage wie bisher zu der Dorfschaft Sage und dem Amte Wildeshausen gehören werden.

Die solchergestalt getroffene Bestimmung hinsichtlich der neuen Kirchspiels- und Amtsgrenze in der bemeldeten Gegend wird daher hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht

5) Regierungs-Bekanntmachung v.  
22sten Febr., publ. am 6ten März 1823.

Da nach dem anhaltenden und strengen Aufhebung der  
Winter die Gefahr der Ansteckung und Ver- in den Regier-  
ungs-Be-